Luftkurort MARKTGEMEINDE Gallspach

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 27. Sept. 2012 im Lesesaal/Kursaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

13. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Straßl Siegfried	Sozialdemokratische Partei Österreich
Vizebürgermeister	Engel Heinz	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Anzengruber Hans-Peter	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Astrid Schöftner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Steinhuber Sabine	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Meindlhumer Karin	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Kronegger	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Friedrich Breslmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen
Gemeinderat	Mag. Margarita Kaliwoda	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	DI Gunter Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Hubert Kerschhuber	Freitheitliche Partei Österreich

Gemeinderatsersatzmitglied	Gerald Haider	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Andreas Mallinger	Österreichische Volkspartei

	Krempl Christine	Schriftführer

Abwesende

Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	OSR Rolf Scharinger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ing. Harald Kaltenbrunner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Bernhard Schmidlehner	Österreichische Volkspartei

Bgm. Siegfried Straßl, entschuldigt AL Wetzlmair, der sich auf einer Reise befindet.

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Siegfried Straßl den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (12. Gemeinderatssitzung) vom 28. Juni 2012 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

VERMERK

Bevor der Vorsitzende zur Tagesordnung übergeht, lässt er über den von ihm eingebrachten **Dringlichkeitsantrag** „Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Sanierung des Gemeindevorplatzes; Beratung u. Beschlussfassung" abstimmen.

Begründet wurde die Dringlichkeit wie folgt:

Der vom Land OÖ vorgelegte Finanzierungsvorschlag ist vor Auszahlung der BZ-Mittel zu beschließen. Da die Arbeiten schon im Gange sind, soll dies ehest erfolgen.

Abstimmung über Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung:

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

Der Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat zugestimmt und wird der Punkt unter TOP 10.) behandelt und protokolliert.

Tagesordnung

1.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10.09.2012

2.) Erneuerung des Daches beim gemeindeeigenen Wohnhaus, Heheneckstraße 18 (Florianihof); Auftragsvergabe an Fa. Kornhuber, Grieskirchen; Beratung und Beschlussfassung

3.) Änderung der Vereinbarung mit Pächter Harrer betreffend Kursaal – Benützung durch die Gemeinde; Beratung u. Beschlussfassung

4.) Abschluss einer Vereinbarung mit der Johann Leeb GesmbH betreffend Leistung eines Entschädigungsbetrages für die Grundabtretung zwecks Errichtung einer Zufahrtsstraße samt Parkplatz für den neuen Kindergarten; Beratung u. Beschlussfassung

5.) Neuerlassung einer Gastgartenverordnung unter gleichzeitiger Außer-Kraft-Setzung der Verordnung vom 22. März 2012 betr. die Betriebszeitenverlängerung für die Gastgärten auf den Liegenschaften Pz. Nr. 488 u. 483, KG. Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

6.) Erstellung eines neuen Finanzierungsplanes für den Kindergartenneubau samt Schaffung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstubengruppe; Beratung u. Beschlussfassung

7.) Erstellung eines Finanzierungsplanes für den Straßenbau 2012; Beratung u. Beschlussfassung

8.) Stellenausschreibung betreffend die Leitung des Marktgemeindeamtes; Beratung u. Beschlussfassung

9.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28.06.2012

10.) Berichte des Bürgermeisters

11.) Allfälliges

12.) Franz Lindinger; Verleihung eines Ehrenzeichens der Republik Österreich für Verdienste um die Republik Österreich

1.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses v. 10.09.2012

Bgm. Straßl berichtet:

Punkt 1 der TO.: **Prüfung der Kassengebarung**

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 07. September 2012.

Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 2 der TO.: **Prüfung der Kosten der Ö3-Wetterstation**

Dem Ausschuss wurde eine Kostenaufstellung, der Kontoauszug sowie die Auszahlungsanordnungen vorgelegt. Anhand dieser wurden die Kosten der Errichtung, der Eröffnung und die Eigenleistung des Bauhofes erörtert. Ebenso wurden die Zuschüsse der Vitalwelt und des Landes angeführt.

Die Kosten für die Errichtung beliefen sich insgesamt auf € 23.557,26. Für die Eröffnungsfeier wurden € 406,00 aufgewendet. Durch den Bauhof wurden € 975,00 als Eigenleistung erbracht.

Der Zuschuss der Vitalwelt betrug € 5.000,00 und Landeszuschuss erhielten wir € 2.850,00.

Die verbleibenden Kosten belaufen sich auf € 17.088,26.

Mitglied Kalcher merkt an, dass die Kosten für die Errichtung günstiger geworden sind.

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Punkt 3 der TO.: **Prüfung der Kosten zur Entschlammung der Teiche im Naturpark**

Dem Prüfungsausschuss wurde die Kostenaufstellung der Teichentschlammung samt Kontoauszug und Auszahlungsanordnungen vorgelegt. Anhand dieser wurden die Kosten erörtert.

Die Kosten für die Teichentschlammung der Fa. Nautilus Dive Company GmbH aus Wolfsegg betragen inklusive div. Baggerungen und Erstellung eines E-Provisoriums € 16.816,73. Die Eigenleistung des Bauhofes betrug € 1.793,61.

Somit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von € 18.610,34.

Mitglied Kalcher merkt an, dass die Arbeit seitens der Gemeinde sehr gut überprüft wurde.
Der Aktenvermerk des Amtsleiters wurde besonders hervorgehoben, da er die Überprüfungen näher erläutert.

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Punkt 4 der TO: **Prüfung der Kosten für Kulturveranstaltungen Sommer 2012**

Dem Ausschuss wurden die vorläufigen Kostenaufstellungen der Kulturveranstaltungen im Sommer 2012 vorgelegt. Dabei wurden 2 Kinoabende, die Veranstaltung „Rock im Park" und 4 Bummelnächte erörtert.
Den Aufstellungen wurden auch die jeweiligen Einnahmen beigefügt.

Veranstaltung	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
1. Kino-Abend	€ 550,00	€ 632,24	€ - 82,24
2. Kino-Abend	€ 465,00	€ 369,60	€ 95,40
Rock im Park	€ 1.308,00	€ 2.993,24	€ - 1.685,24
Bummelnächte	€ 528,00	€ 1.821,94	€ - 1.293,94
GESAMT	**€ 2.851,00**	**€ 5.817,02**	**€ - 2.966,02**

Schriftführer Groisshammer gibt bekannt, dass die Ausgaben der Kino-Abende noch nicht vollständig sind, da die Transportkosten und die Miete noch fehlen.

Die weiteren Wortmeldungen betreffen die Gallspacher Bummelnächte.

Obmann Metzger meint, dass sich sowohl die Feuerwehren als auch die Marktmusikkapelle an den Bummelnächten aktiv beteiligen sollen.

Mitglied Aigner erläutert, dass seiner Meinung nach das Bummeln ein gemütliches Beisammensein für Groß und Klein ist und daher das Angebot mehr als ausreicht.

Mitglied Kalcher meint, dass für Kinder genügend Programm geboten wird.

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Punkt 5 der TO: **Allfälliges**

Obmann Metzger spricht an, dass er beibehalten will das jedes Prüfungsausschussmitglied einen Tagesordnungspunkt bekannt gibt.

Debatte:
GV Mairhuber fragt an, wie sich der Erfolg der Teichentschlammung eingestellt hat?
Bgm. Straßl erklärt, dass es nicht zum erhofften Erfolg führte. Das werden wir sicher kein 2. Mal machen. Der Erfolg kann auch nur schwer kontrolliert werden. In Zukunft muss man die Teiche komplett räumen.
GV Lang fragt an, für was bei den Kinoabenden Transportkosten und Miete anfallen?
Dazu erklärt GR Kogler, dass die Transportkosten für das Abspielgerät entstehen. Die Miete ist für den Filmverleih zu zahlen.
GR Kaliwoda fragt an, warum zwischen Film 1 und Film 2 ein preislich hoher Unterschied ist?
GR Kogler antwortet, dass beim 1. Film auch die Werbungskosten für Flyer u. Plakate aller Kinoabende eingerechnet wurden. Er führt an, dass für das nächste Jahr schon wieder Kinoabende terminlich fixiert wurden.

Beschluss: **Der vorliegende Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10.09.2012 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

2.) Erneuerung des Daches beim gemeindeeigenen Wohnhaus, Heneckstr. 18 (Florianihof); Auftragsvergabe an Fa. Kornhuber, Grieskirchen; Beratung u. Beschlussfassung

Die gegenständl. Arbeiten wurden im Sinne der Vorstands- bzw. Fraktionsbesprechung vom 19.07.2012 in Form eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben, berichtet der Bürgermeister.

Insgesamt wurden 5 Dachdeckerfirmen zur Anbotlegung eingeladen. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Anboteröffnung erfolgte am 14. Aug. 2012.
Es ergab sich folgende Reihung:

1.) Fa. Kornhuber, Grieskirchen € 102.798,17 (Prefa), € 98.849,86 (Eternit)

2.) Fa. Buttinger, Neumarkt € 110.212,43 (Prefa), € 106.073,33 (Eternit)

3.) Fa. Niedermair, Wels € 116.123,11(Prefa), € 110.701,18 (Eternit)

Nach Durchführung des Verhandlungsverfahrens mit den oa. Firmen ergibt sich folgendes Bild:
Es wurden mit dem Erst- u. Zweitgereihten Preisverhandlungen geführt.
Die Fa. Buttinger gewährt keinen weiteren Nachlass.
Die Fa. Kornhuber gewährt bei Eindeckung mit Eternit einen Nachlass von 2 % sowie 3 % Skonto.
Bei Eindeckung mit Prefa wird ein Nachlass von 3 % sowie 3 % Skonto gewährt.

Mit E-Mail vom 18.09.2012 teilt die Fa. Kornhuber mit, dass bei der lt. ihrem Anbot vorgesehenen Ausführung der Aufdopplung der Sparren, Kaltdachausführung und Eternit bzw. Prefa Dachplatten inkl. Wärmedämmung sie uns versichern, dass es zu keiner Beeinträchtigung der bestehenden Bausubstanz kommt. Da die Fa. Kornhuber diese Art der Ausführung seit mehreren Jahren so handhabt. Als Referenzen werden folgende Dacherneuerungen genannt:
Wohnblöcke Bahnhof/Parkstraße Grieskirchen, Wohnhaus Elektro Muggenhumer Grieskirchen, Wohnhaus Moosmayr Haag/H., Buwog Grieskirchen.

Debatte:
GV Lang berichtet, dass es für ihn mehrere erfreuliche Dinge gibt. Zum einen geht der Auftrag an einen Dachdecker aus der Region. Zum anderen wurde Dank Bauhofleiter und Amtsleiter noch ein ordentlicher Nachlass erzielt. Die Auftragssumme entspricht auch unserer 1. Annahme von rd. € 100.000 für die Dachsanierung.
GV Lattner bemerkt, sollte sich während der Arbeiten herausstellen, das auch das Grundgerüst des Daches teilweise zu erneuern ist, wird sich der Preis sicher erhöhen.
Bgm. Straßl führt an, dass es zu massiven preislichen Auswirkungen kommen würde, wenn sich herausstellt, dass der Dachstuhl erneuert werden müsste. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoller das Haus jetzt, vor einer Sanierung, zu verkaufen.

Beschluss: **Über Antragsbeschluss des GV wird die Neuerung der Dacheindeckung samt teilweiser Anbringung einer Wärmedämmung (im Bereich der DG-Wohnungen) an die billigstbietende Fa. Kornhuber, Grieskirchen, vergeben. Die Eindeckung soll in der Variante mit Eternit-Rombusdachplatten erfolgen. In Beachtung der gewährten Nachlässe ergibt sich eine Auftragssumme von € 93.996,68 exkl. USt.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

3.) Änderung der Vereinbarung mit Pächter Harrer betreffend Kursaal – Benützung durch die Gemeinde; Beratung u. Beschlussfassung

Durch die Tatsache, dass der von der Vitalwelt bisher bezahlte Pauschalbetrag für die Veranstaltungen im Kursaal in Höhe von € 100 + MWSt. + BK pro Monat weggefallen ist, ist der Pächter an die Gemeinde herangetreten, nunmehr für die Veranstaltungen der Gemeinde

zuzüglich zu den bisher verrechneten Betriebskosten auch entsprechende Mieten zu verlangen, erklärt der Bürgermeister.
In Anlehnung an die neue Vereinbarung welche seitens der Vitalwelt am 31.5.2011 mit Hr. Harrer abgeschlossen wurde, wurde mit Hr. Harrer am 15.6.2012 folgendes bzgl. der Kursaalbenützung vereinbart:

1) Die Gemeinde zahlt dem Pächter eine Pauschale von 100,00 € zzgl. gesetzlicher USt. (inkl. Betriebskosten: bis 50 kW Strom, Wasser/Kanal, Reinigung, etc.) zzgl. Heizkosten für jede von der Gemeinde organisierte Veranstaltung im Kursaal, wenn keine Ausschank gewünscht wird oder der Umsatz € 120,00 brutto nicht übersteigt.
2) Für jede von der Gemeinde organisierte Veranstaltung im Kursaal, bei der seitens der Gemeinde eine Ausschank/Catering durch den Pächter gewünscht wird, bezahlt die Gemeinde dem Pächter eine Pauschale von 50,00 € zzgl. gesetzlicher USt. (inkl. Betriebskosten: bis 50 kW Strom, Wasser/Kanal, Reinigung, etc.) zzgl. Heizkosten, wenn der getätigte Umsatz 120,00 € brutto übersteigt.
3) Für jede von der Gemeinde organisierte Veranstaltung im Kursaal, bei der seitens der Gemeinde eine Ausschank/Catering durch den Pächter gewünscht wird, bezahlt die Gemeinde dem Pächter nur die anfallenden Heizkosten, Stromkosten ab 50 kW und USt, wenn der getätigte Umsatz 250,00 € brutto übersteigt.
4) Bei einem Umsatz über 450,00 € brutto sind nur die Stromkosten ab 50 kW seitens der Gemeinde an den Pächter zu bezahlen.
5) Die Umsätze die nach einer Veranstaltung (wie zB. Zimmernächtigung, ein Abschlussessen oder ein geselliger Ausklang im Wienerhof) getätigt werden, gelten auch als Veranstaltungsumsatz.
6) Der Saalbau (Tische/Stühle/Trennwände usw.) wird vom Veranstalter übernommen, der Rückbau vom Pächter.
7) Jeder Termin einer Veranstaltung ist von der Gemeinde mit dem Pächter abzusprechen bzw. wird das auch umgekehrt erwartet.
8) Die obigen Vereinbarungen Punkt 1-4 gelten pro Tag.

Diese Vereinbarung gilt nur für die Veranstaltungen seitens der Gemeinde (incl. Kulturausschuss, Gesunde Gemeinde,...) im Kursaal. Bei Gemeinde-Veranstaltungen im Leseraum gilt die Regelung lt. Pachtvertrag vom 11.07.2002, bei der die Gemeinde nur die anfallenden Betriebskosten bezahlt. Die Reinigung des Leseraums mit der dazugehörigen Toilettenanlage übernimmt hierzu die Reinigungskraft der Gemeinde. Die Betriebskosten werden jeweils vor und nach der Eigenveranstaltung von uns abgelesen.

Die „Vereinbarung Kursaalbenützung" tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Debatte:
GR Rapp ist nicht ganz klar, wie man die Umsätze überprüfen will, insbesondere auch die Abschlussessen u. Zimmernächtigungen.
Bgm. Straßl erklärt, dass die Abschlussessen u. Zimmernächtigungen leicht zu überprüfen sind, da hier die Rechnungen an die Gemeinde vorgelegt werden. Den Umsatz an der Schank kann man sicher nicht genau überprüfen – hier muss dem Pächter ein gewisses Vertrauen entgegengebracht werden.
GV Lattner findet das Zustande kommen der Vereinbarung gut. Wenn kleinere Veranstaltungen sind wie zB Kino, und der Pächter nicht ausschenken will – könnte dann die Gemeinde etwas Ausschenken?
Sicher nicht über einen anderen Wirten, erklärt der Bürgermeister.
GR Kogler erwähnt, dass bei den vergangenen Kulturveranstaltungen die ÖVP immer zum Abschlussessen in den Wienerhof eingeladen hat. Gilt das auch für den Umsatz?
Bgm. Straßl fragt, warum die ÖVP die Kosten trägt? Er hört das heute zum ersten Mal, die Kosten würden sicher zum Umsatz zählen.

Beschluss: **Über Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 18.09.2012 wird die vorstehende Vereinbarung in Abänderung des Pachtvertrages vom 23.5.2002 (Pkt. 4.) mit Hr. Johann Harrer beschlossen.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

4.) Abschluss einer Vereinbarung mit der Johann Leeb GesmbH betreffend Leistung eines Entschädigungsbetrages für die Grundabtretung zwecks Errichtung einer Zufahrtsstraße samt Parkplatz für den neuen Kindergarten; Beratung u. Beschlussfassung

Bereits am 9.11.2010 wurde in einer Besprechung unter Anwesenheit der Fraktionsvertreter mit Hr. Johann Leeb vereinbart, dass er uns zwecks Errichtung einer Zufahrtsstraße samt Parkplatz für den neuen Kindergarten aus seinem Grundstück Nr.: 382/5, EZ 737, KG Gallspach, eine Grundfläche von ca. 750 m² zum Preise von € 60 pro m² zur Verfügung stellt, erklärt der Bürgermeister.

Nunmehr wurde nach Fertigstellung der Straße und des Parkplatzes die abzutretende Grundfläche von DI Reifeltshammer vermessen. Es ergibt sich eine exakte Fläche von 677 m² und somit ein Entschädigungsbetrag von € 40.620,00 .

Da die genannten Grundflächen in das öffentliche Gut übertragen werden, ist der Abschluss eines Kaufvertrages nicht notwendig, sondern genügt für die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes der Abschluss einer formlosen Vereinbarung.

VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen Herrn Johann Leeb, geb. 6.6.1953, wh. in Gallspach, Resselstraße 7, als Vertreter der Leeb GesmbH als Eigentümer einerseits und der Marktgemeinde Gallspach, vertreten durch Bürgermeister Siegfried Straßl andererseits, wie folgt:

1.) Herr Johann Leeb ist Vertreter der Leeb GesmbH als Eigentümer des Grundstückes Nr. 382/5, EZ. 737, KG 44005 Gallspach, im Ausmaß von 1.702 m²

2.) Herr Johann Leeb als Vertreter der Leeb GesmbH übereignet der Marktgemeinde aus diesem Grundstück eine Fläche von 677 m² für die Errichtung einer Zufahrtsstraße sowie Anlage eines Parkplatzes für den neuen Kindergarten.

3.) Entsprechend dem Besprechungsprotokoll vom 9.11.2010, welches einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt, wird für diese Grundabtretung ein Preis von € 60,-- pro m² vereinbart.

4.) Lt. Vermessungsurkunde des DI. Reifeltshammer, v. 20.09.2012, GZ 5027/12, ergibt sich nach erfolgter Fertigstellung der Straße sowie des Parkplatzes eine Fläche von 677 m².

5.) Es errechnet sich daher folgender Entschädigungsbetrag:

677 m² a` 60,-- = 40.620,00 EURO

6.) Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung seitens der Gemeinde zugunsten von Herrn Johann Leeb auf das Konto Nr. ....., BLZ. ..... spesen- u. abzugsfrei zu überweisen.

7.) Festgehalten wird, dass sowohl die neue Zufahrtsstraße als auch der Parkplatz in das öffentl. Gut (Straßen u. Wege) der Marktgemeinde Gallspach übereignet werden. Es können daher die im Besprechungsprotokoll vom 9.11.2010 vereinbarten Fahrtrechte zugunsten der Parz. 382/27 u. 382/28 entfallen, da diesbezüglich in Hinkunft ohnedies eine Zufahrtsmöglichkeit über öffentl. Gut gewährleistet ist.

8.) Die grundbücherliche Durchführung der gegenständl. Grundtransaktion erfolgt im Sinne der Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes.
Die Erstellung eines eigenen Kaufvertrages sowie Grundbuchseingabe ist daher nicht notwendig.

9.) Festgehalten wird, dass die in der Besprechung vom 9.11.2010 vereinbarte Bepflanzung mittels einer Hecke entlang der Straßenseite sowie des Parkplatzes derzeit noch nicht ausgeführt zu werden braucht. Herr Leeb behält sich jedoch vor diese Verpflichtung seitens der Gemeinde (abhängig von den Wünschen eines ev. neuen Grundbesitzers) bis spätestens 31.12.2014 nachzufordern.

10.) Außerdem wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Gallspach zur besseren Erschließung bzw. Baureifmachung insbesondere der Parz. 382/28 u. 382/27 auf ihre Kosten den Kanal im Zuge des Kindergartenneubaus bis zur Parz. 382/5 verlängert hat. Ebenso wurde ein Wasserleitungsanschluss ebenfalls bereits im südwestl. Teil der Parz. 382/28 auf Gemeindekosten hergestellt.

11.) Vorstehende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach in der Sitzung am 27. Sept. 2012 vollinhaltlich beschlossen.

Anmerkung:
Herr Leeb wurde am Montag, 24.09.2012 ersucht vorstehende Vereinbarung zu unterschreiben. Er möchte uns für die Zeit ab Errichtung der Baustraße bis jetzt Zinsen in Rechnung stellen; darüber wurde jedoch bei der seinerzeitigen Besprechung nicht gesprochen. Er hat den Vereinbarungsentwurf zur Beratung mit seinem Sohn mitgenommen und versichert, dass er uns bis Dienstag, 25.09.2012 bescheid geben wird, ob er der Vereinbarung in der vorliegenden Form zustimmt oder noch verschiedene Ergänzungen (Zinsen ???) hinein haben möchte.
Wir werden sobald der von Hrn. Leeb unterschriebene Vereinbarungsentwurf vorliegt, diesen sodann unverzüglich per e-mail an die Fraktionen zur Vorberatung für die GR.-Sitzung weiterleiten.

Wie den Fraktionen ja noch per E-Mail mitgeteilt, hat die Johann Leeb GmbH mit Fax vom 25.9.2012 folgendes mitgeteilt:

Nach Durchsicht der gegenständlichen Vereinbarung sind noch 2 Punkte zu ändern:

1. *Berücksichtigung der Zinsen ab getroffener Vereinbarung. 3,5 % per anno, € 40.620,-- 23 Monate – angefallene Zinsen € 2.725,--.*

2. *Sofortige Anpflanzung der Hecke (Rücksprache) entlang der Straßenseite und des Parkplatzes.*

Nach entsprechender Korrektur der Vereinbarung kann jederzeit eine Unterfertigung erfolgen...

Debatte:
GR Mairhuber fragt an, ob für die Parzellen der Leeb GmbH nun Aufschließungskosten fällig werden, da diese durch die Straße und den Kanal neu aufgeschlossen sind?
Bgm. Straßl glaubt, dass für die Parzellen bereits vom Vorbesitzer Aufschließungsbeiträge entrichtet wurden. Man wird sich das allerdings noch ansehen.
GR Geßwagner fragt an, ob rechtlich gesehen Zinsen gefordert werden können, wenn dies nicht schon bei der damaligen Vereinbarung festgelegt wurde?
Der Vorsitzende erklärt, dass in der Vereinbarung aber auch nicht festgehalten wurde keine Zinsen zu zahlen. Wir benutzen den Grund ja schon seit Nov. 2010 – seit die Baustraße für den Kindergarten errichtet wurde. Damals wurde eben ausgemacht erst nach Abschluss aller Arbeiten den Grund anzukaufen – wenn man das genaue Ausmaß der Fläche kennt.
GR Breslmayr findet deshalb die Zinsen gerechtfertigt.
GV Lang fragt an, ob es einen Vorvertrag gegeben hat.
Bgm. Straßl verneint dies. Es gab nur eine Vereinbarung.

Beschluss: **Der Gemeinderat beschließt oben stehende Vereinbarung mit der Leeb GesmbH hinsichtlich Grundabtretung zwecks Errichtung einer Zufahrtsstraße samt Parkplatz für den neuen Kindergarten einschließlich der seitens Fa. Leeb gewünschten Änderungen hinsichtlich Zinsen und Anpflanzung vollinhaltlich.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

5.) Neuerlassung einer Gastgartenverordnung unter gleichzeitiger Außer-Kraft-Setzung der Verordnung vom 22.3.2012 betr. die Betriebszeitenverlängerung für die Gastgärten auf den Liegenschaften Pz.Nr.: 488 u. 483, KG Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 22.03.2012 wurde eine Verordnung beschlossen, welche für den beim Restaurant der Naturbadeanlage befindlichen Gastgarten in den Sommermonaten (von 01. Mai bis 30. Sept. j.J.) eine erweiterte Öffnungszeit (von 9:00 bis 24:00 Uhr) genehmigt, berichtet der Vorsitzende. Diese Verordnung wurde anschließend - gemäß § 101 der Oö. GemO 1990 - zur Verordnungsprüfung beim Land OÖ. vorgelegt.

Mit Schreiben vom 04.05.2012, GZ.: UR-2012-25455/2-Z/Rs, hat das Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass der § 112 Abs. 3 GewO 1994, auf welchen sich die von der Gemeinde erlassene Verordnung gestützt hat, bereits mit der Gewerbeordnungsnovelle BGBl. I Nr. 66/-2010 außer Kraft getreten ist. Zudem ist eine Verordnung eine generelle Rechtsvorschrift, die sich aus verfassungsrechtlichen Gründen ihrem Inhalt nach nur an einen generellen Adressatenkreis richten kann. Es ist daher nicht zulässig, eine Verordnung zu erlassen, die nur einen Einzelfall betrifft.

Aufgrund dieser Gesetzeswidrigkeit ist es daher erforderlich, die vorgelegte Gastgartenverordnung wieder aufzuheben bzw. durch eine neue Verordnung zu ersetzen.

Bemerkt wird dazu, dass als Vorlage für die Verordnung das auf der Homepage des Oö. Gemeindebundes veröffentlichte Gastgärtenverordnungs-Muster herangezogen wurde, welches jedoch leider – wie sich nachträglich herausstellte – bereits aufgrund einer Gesetzesänderung veraltet war. Mit E-Mail vom 16.05.2012 hat sich der Oö. Gemeindebund auch beim hs. Amt entschuldigt, dass der Gemeinde durch das Herunterladen der veralteten Muster-VO, Unannehm-

lichkeiten entstanden sind und sie dieses - nun nicht mehr gültige Muster - aus ihrer Homepage genommen haben.

Aufgrund des bereits oa. Schreibens der Oö. Landesregierung hat Herr Amtsleiter Wetzlmair sodann mit dem Sachbearbeiter der do. Stelle telefonisch Kontakt aufgenommen und diese Angelegenheit besprochen. Vom hs. Amt wurde aufgrund dieses Gespräches eine neue gesetzkonforme Verordnung (aufgrund der Nachfolgeregelung im § 76a GewO 1994) erstellt, welche nun neuerlich im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen wäre.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach vom 27. September 2012, mit der eine abweichende Regelung betreffend die in § 76a Abs. 2 GewO 1994 festgelegten Zeiten für Gastgärten festgelegt wird. Aufgrund § 76a Abs. 9 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) i.V.m. Art. 118 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) wird verordnet:

§ 1

(1) In der Zeit vom **01. Mai bis 30. September j.J.** dürfen in dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet der Marktgemeinde Gallspach die Gastgärten, welche sich weder auf öffentlichem Grund befinden, noch an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, von **09:00 Uhr bis 24:00 Uhr** betrieben werden, wenn diese über nicht mehr als 75 Verabreichungsplätze verfügen, ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und an allen Zugängen zu den jeweiligen Gastgärten deutlich erkennbar angebracht sind.

(2) Die Regelung des Abs. 1 umfasst die Gastgärten im Bereich der Naturbadeanlage Gallspach (Pz.Nr. 488 KG. Gallspach) sowie der Tennisanlage des ÖTB – Sektion Tennis Gallspach (Pz.Nr. 483 KG. Gallspach).

§ 2

Die unter § 1 Abs. 2 angeführten Areale wurden in einem Lageplan dargestellt, und bildet dieser einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

(1) Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 3 Oö. GemO 1990 durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach vom 22. März 2012, mit der die Gewerbeausübung in Gastgärten im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gallspach geregelt wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Die Erlassung der gegenständlichen Verordnung wird wie folgt begründet:
Die Freizeitanlage der Marktgemeinde Gallspach mit Naturerlebnisbad samt Bade-Restaurant, Tennisplätzen mit Buffet, Beachvolleyballplatz und Ballspielwiese ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als „Grünland mit Sonderwidmung Sport- und Spielfläche" ausgewiesen.
Die Gastgärten in diesem Bereich werden in den Sommermonaten von der Bevölkerung – aber auch von den Kur- und Tourismusgästen – gerne genützt. Insbesondere an „lauen" Sommerabenden ist die gesetzlich geltende Betriebszeit bis 22:00 Uhr zu kurz. Dem Wunsch der vielen

Gäste entsprechend hat sich die Marktgemeinde Gallspach daher entschlossen, mittels einer entsprechenden Verordnung die gesetzlich nominierte Betriebszeit von 22:00 Uhr auf 24.00 Uhr zu verlängern.
Eine Beeinträchtigung von Anrainern und Nachbarn ist nicht zu erwarten, da das nächste Wohnobjekt mindestens 100 m entfernt ist.

Beschluss: **Die Gastgartenverordnung wird wie oben angeführt unter gleichzeitiger Außer-Kraft-Setzung der Verordnung vom 22.3.2012 betr. die Betriebszeitenverlängerung für die Gastgärten auf den Liegenschaften Pz.Nr.: 488 u. 483, KG Gallspach, beschlossen.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

6.) Erstellung eines neuen Finanzierungsplanes für den Kindergartenneubau samt Schaffung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstubengruppe; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm. Straßl berichtet: Aufgrund der vom Generalübernehmer Neue Heimat bekannt gegebenen Kostenerhöhung wurde seitens der Amtsleitung am 13.2.2012 ein neuer Finanzierungsplan, unter Einbeziehung des durch die Mitbenützung der Krabbelstube durch die Gemeinde Meggenhofen verbesserten Landeszuschusses, dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 15.6.2012 wurde dieser Finanzierungsplan genehmigt und ergibt sich für den Neubau des Kindergartens sowie für die Schaffung einer gemeindeübergreifenden Krabbelgruppe aus Sicht des Landes folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen		172.200				172.200
(Bank-) Darlehen	588.600					588.600
LZ Krabbelstube			61.500	61.500		123.000
LZ Kindergarten	500.000			105.700	105.900	711.600
BZ Krabbelstube			42.000	41.900	39.100	123.000
BZ Kindergarten			300.000	305.700	105.900	711.600
Summe in Euro	1.088.600	172.200	403.500	514.800	250.900	2.430.000

Das Land teilt u.a. mit, dass unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben dargestellten Finanzierungsplan beschließt, die Genehmigung gem. § 86 der Oö. GemO 1990 gleichzeitig nochmals erteilt wird.

Debatte:
GR Rapp berichtet, dass es am 19.12.2011 ein sehr langes Gespräch mit der Neuen Heimat gegeben hat, weil die Baukosten sich sehr erhöht haben. Damals hat sich die Neue Heimat bereit erklärt, den Aufschlag für den Generalübernehmer auf die ursprünglichen Baukosten zu reduzieren. Wurde die Verringerung hier berücksichtigt?

Bgm. Straßl erklärt, dass in den angegebenen Kosten von € 2.430.000 auch die Kosten des Generalübernehmers enthalten sind inkl. aller reduzierten Beträge. Die Beträge reduzierten sich auch beim Architekten u. dem Baustellenkoordinator.
GV Lattner verweist, dass ja auch die Kosten der Stützmauer zur Liegenschaft Metropol erst im Nachhinein bekannt wurden.
Bgm. Straßl erklärt, dass natürlich noch einiges dazugekommen ist – man wird schauen, auch diese Kosten noch in den Gesamtkosten unterzubringen.

Beschluss: **Der mit Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung vom 15.6.2012, GZ: IKD (Gem)-311113/314-2012-Mt, vorgelegte Finanzierungsplan für den Neubau des Kindergartens samt Krabbelstubengruppe wird vollinhaltlich beschlossen.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

7.) Erstellung eins Finanzierungsplanes für den Straßenbau 2012; Beratung u. Beschlussfassung

Aufgrund unseres BZ-Antrages vom 6.6.2012, Zl: 940/2012-We-Grt, wurde uns für den Straßenbau mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Dir. Inneres u. Kommunales, vom 12.6.2012, GZ: IKD(Gem)-311113/315-2012-Mt, folgender Finanzierungsplan zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt, erklärt der Bürgermeister:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen	72.600				72.600
Anteilsbetrag o.H.	96.000	123.000	123.000	123.000	465.000
Interessentenbeitr.	18.000	2.000	2.000	2.000	24.000
Landeszuschuss	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000
Bedarfszuweisung	110.000	55.000	55.000	55.000	275.000
Summe in EURO	316.600	200.000	200.000	200.000	916.600

Debatte:
GV Lattner fragt an ob heuer noch etwas verbaut werden muss? Er schlägt vor, dass sich damit der Bauausschuss noch befassen soll.
Bgm. Straßl erklärt, dass zusätzlich nun noch eine Baustraße (Glechnerstraße) errichtet wird, da dort ein Einfamilienhaus gebaut werden soll. Wenn dann noch etwas bleibt wird man es auf 2013 übertragen.

Beschluss: **Der mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12.6.2012, GZ: IKD(Gem)-311113/315-2012-Mt, vorgelegte Finanzierungsplan für den Straßenbau wird vollinhaltlich beschlossen.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

8.) Stellenausschreibung betreffend die Leitung des Marktgemeindeamtes; Beratung u. Beschlussfassung

Nachdem Amtsleiter Hermann Wetzlmair beabsichtigt mit Ende des Monats nach Erreichung seines 60. Lebensjahres, das ist der 31.7.2013, in Pension zu gehen, ist dieser Posten rechtzeitig auszuschreiben, erklärt der Bürgermeister.
Sowohl die Ausschreibung des Postens des Amtsleiters, als auch die Neubesetzung gem. Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes, ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Folgende Stellenausschreibung wurde ausgearbeitet:

Stellenausschreibung

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.September 2012 folgender Beamten-Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

Leiter/in des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Gallspach (Funktionslaufbahn GD 10)

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % der Vollbeschäftigung (= 40 Wochenstunden)
Entlohnung lt. Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.V.
Die Besetzung des Dienstpostens erfolgt am 01. August 2013
Die Bestellung zum Amtsleiter/zur Amtsleiterin erfolgt vorerst befristet auf 3 Jahre, im Anschluss sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf 5 Jahre zu befristen sind.

Aufgabenbeschreibung:
- Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde
- Ansprechpartner für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und Ausschussbeschlüsse sowie Teilnahme an Sitzungen
- Finanzierungs-, Vertrags- und Rechtsangelegenheiten, Verordnungen
- Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben der Gemeinde
- Zugeteilte Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan oder über Auftrag des Bürgermeisters.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Einwandfreies Vorleben
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war.

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:
- Niveau eines Absolventen einer höheren Schule (kann durch eine langjährige Berufserfahrung in leitender Stellung im Gemeindedienst ersetzt werden) sowie umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufspraxis in der Gemeindeverwaltung

- Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung (sofern diese nicht bereits abgelegt wurde, hat sie innerhalb der befristeten Bestellungsdauer verpflichtend zu erfolgen).

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwünscht werden:

- Führungskompetenz und Konfliktlösungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit
- Gute Management- und Mitarbeiterführungskenntnisse
- Gutes und sicheres Auftreten, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Geschick im Umgang mit Bürgern
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Offenheit und Objektivität
- Hohe Eigenmotivation, Ausdauer und Genauigkeit
- Abgelegte Standesbeamtenprüfung
- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere der Gemeindesoftware
- Entsprechende Kenntnisse im Bereich Rechnungs-, Finanz- und Steuerwesen
- Bereitschaft zur zeitlichen Mehrleistung und Weiterbildung
- Führerschein der Gruppe B
- nach Möglichkeit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gallspach
- Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und regionalen Strukturen

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. GDG 2002. Die Marktgemeinde Gallspach behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche, Hearing, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbung:

Bewerbungen mit entsprechenden Nachweisen (handgeschriebener Lebenslauf, aktuellem Passfoto, Urkunden und Zeugnisse) sind bis **spätestens 18. Oktober 2012 (12:00 Uhr)** beim Marktgemeindeamt Gallspach 4713 Gallspach, Hauptplatz 8-9 einzureichen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Bürgermeister Siegfried Straßl (☎ 07248/62355-14) und der Amtsleiter Hermann Wetzlmair (☎ 07248/62355-12 bzw. E-Mail: hermann.wetzlmair@gallspach.ooe.gv.at) zur Verfügung.

Debatte:

GR Kalcher fragt an, wie dann die Auswahl der Bewerber erfolgt?
Bgm. Straßl erklärt, dass man jetzt abzuwarten hat wie viele Personen sich bewerben. Dann wird man entscheiden ob sich der Personalbeirat damit beschäftigt oder man eine externe Beurteilung machen lässt.

Beschluss: **Über Antrag des GV vom 18.9.2012 wird oben stehende Stellenausschreibung betreffend die Leitung des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Gallspach vollinhaltlich beschlossen.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

9.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28.6.2012

Einwände: **keine**

Beschluss: **Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.6.2012 wird genehmigt.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

10.) Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Sanierung des Gemeindevorplatzes; Beratung u. Beschlussfassung

Das Land OÖ hat mit Schreiben vom 20.07.2011, AZ: IKD(Gem)-311113/301-2011-Mt, der Marktgemeinde Gallspach den Finanzierungsplan für die Gemeindevorplatzgestaltung übermittelt, erklärt der Vorsitzende:

Demnach ergibt sich folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	**2011**	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		**60.000**						60.000
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		**48.500**						**48.500**
								0
Summe in EURO	0	**108.500**	0	0	0	0	0	108.500

Mit ha. Schreiben vom 18.10.2011 wurde dem Land OÖ mitgeteilt, dass die Bauarbeiten voraussichtlich erst im Jahr 2012 ausgeführt werden können und um Reservierung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ersucht.

Debatte:
GR Mairhuber fragt an, ob man die genauen Kosten schon kennt?
Die Ausschreibung hat in etwa die angeführten Baukosten ergeben. Darin nicht enthalten wird die neue Bepflanzung und Beleuchtung der Tröge sein.

Beschluss: **Der mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20.7.2011, GZ: IKD(Gem)-311113/301-2011-Mt, vorgelegte Finanzierungsplan für die Gemeindevorplatzgestaltung wird vollinhaltlich beschlossen.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

11.) Berichte des Bürgermeisters

a) Saisonergebnis Naturerlebnisbad:

Unser Naturerlebnisbad verzeichnete mit 14.420 Besuchern in der abgelaufenen Badesaison die geringste Frequenz seit der Neueröffnung.
Dementsprechend sind auch die Einnahmen aus den Eintritten mit € 37.041,50 gegenüber der Erwartung von € 45.000,00 zurückgeblieben.

Mit ein Grund für den rückläufigen Trend dürfte neben der Tatsache dass immer mehr private Swimmingpools entstehen – mit welchen auch andere öffentl. Bäder kämpfen – das immer wieder auftretende „Algenproblem" sein. Dieses ist bei uns in erster Linie auf das relativ phosphorhältige Füllwasser zurückzuführen.
Der Gemeindevorstand hat bereits beschlossen einen Schlammsauger anzukaufen und im Dezember wird man sich über den Ankauf eines Teichroboters unterhalten damit man das Problem besser in den Griff bekommt.

b) positive Finanzbewertung:

In letzter Zeit sind zwei unabhängige Finanzbewertungen beim Gemeindeamt eingelangt die durchwegs sehr positiv sind und die verantwortungsvolle Finanzpolitik welche die Marktgemeinde in den letzten Jahren betrieben hat, unterstreichen.

Die eine Bewertung, welche auch in der Wochenpresse zu lesen war wurde vom Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) angestellt. Hier liegen wir im Ranking der kreditwürdigsten Gemeinden Österreichs von den 2357 Gemeinden an hervorragender 188. Stelle. Im Bundesland OÖ. an sechster Stelle und im Bezirk an erster Stelle.

Die zweite Finanzbewertung wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung für die Jahre 2005 bis einschl. 2010 vorgenommen.
Auch diese Bewertung bescheinigt uns einen herausragenden Status was die Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung und den Bonitätsstatus anbelangt.
So beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aller OÖ. Gemeinden zusammengenommen lt. den Rechnungsabschlüssen 2010: € 1.842,95 Euro.
Jene der Bezirksgemeinden = € 1.989,70.
Im Vergleich ist unsere Pro-Kopf-Verschuldung mit € 927,74 um mehr als die Hälfte geringer als jene der Bezirksgemeinden.

c) Beschwerden von Mietern des Florianihofes

Mit Schreiben vom 29.Aug. 2012 beschweren sich „besorgte Bewohner" des Florianihofes über 3 Mietparteien die in letzter Zeit eingezogen sind und „Unfrieden und Ärger" verursachen sollen.

Es geht um nächtliche Ruhestörungen, Kellerabteile voll mit Müll, Anpöbelungen von Mitbewohnern, Schlangenhaltung in der Wohnung etc.
Es wird notwendig sein, dass seitens des Hausverwalters, der Fa. Steller, ehestens eine Mieterversammlung einberufen wird um die Probleme anzusprechen.

d) Konkursverfahren Transporte Wiesner in der Hoheneckstraße 8

Mit Schreiben vom 5.09.2012 teilt der Alpenländische Kreditorenverband (AKV) mit, dass gegen das Vermögen der Fa. Transporte Wiesner das Konkursverfahren eingeleitet wurde.

Die Forderungen der Gemeinde Gallspach (Steuern u. Abgaben) wurden mit € 40.204,85 angemeldet und anerkannt.
Aufgrund der geringen Aktiva ist lt. AKV mit einer max. 20%igen Erfüllung der Forderungen zu rechnen. Das Verfahren soll Ende 2012 abgeschlossen werden.

e) Verlängerung Glechnerstraße samt Kanalerrichtung

Da im Frühjahr nächsten Jahres mit dem Neubau eines Einfamilienhauses in der Glechnerstraße begonnen wird, ist es erforderlich, dass wir nach Möglichkeit noch heuer die Glechnerstraße in Form einer „Baustraße" verlängern. Gleichzeitig soll auch der Kanal u. die Wasserleitung mitverlegt werden.
Es wäre vorgesehen, dass seitens der Firma Streicher ein Anbot auf der Basis der Billigstbieterausschreibung beim Kindergarten eingeholt wird.
Die Auftragsvergabe hätte sodann je nach Höhe der Bausumme im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat zu erfolgen.

f) Kanalbau BA 10; weitere Vorgangsweise

Das Projekt ist ja bekanntlich bereits bewilligt. Lt. Ingenieurbüro Dr. Flögl sollen die Arbeiten demnächst ausgeschrieben werden. Die Anbotseröffnung wäre noch für heuer geplant. Die Arbeiten sollen im Frühjahr/Sommer nächsten Jahres starten.
Die geschätzte Baukostensumme beläuft sich auf voraussichtlich € 880.000,00.

g) Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Volksschule Gallspach

Über Betreiben der Energiegruppe haben wir uns bekanntlich um die Förderung für eine Photovoltaikanlage auf der Volksschule im Rahmen der Aktion „PV macht Schule" im Vorjahr beworben.
Im Jänner d.J. hieß es noch, dass wir an 281. Stelle gereiht sind und eine Förderung daher eher unwahrscheinlich sein wird.
Nunmehr dürften eine Vielzahl von Gemeinden ihre Bewerbung zurückgezogen haben, denn mit Schreiben vom 3.Sept. 2012 fordert uns das Land auf, entsprechende Unterlagen betreffend die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorzulegen.
Es muss nun noch geklärt werden, bis wann wir Zeit haben die Photovoltaikanlage tatsächlich zu montieren. Zuerst müssen wir nämlich das Dach bei der Volksschule sanieren. Das wird aber nicht vor 2014 erfolgen können, da die Finanzierung wegen des Wegfalles der Vorsteuerabzugsmöglichkeit auf neue Beine gestellt werden muss.

h) Obermair Manfred – Grundankauf eines Grundstreifens des Kurparks

Hr. Manfred Obermair möchte im westlichen Bereich der Pz.Nr.: 333/2, KG Gallspach, ein Wohnhaus errichten. Dazu möchte er einen zusätzlich Grundstreifen in einer Breite von rd. 2 m aus dem Kurpark ankaufen.
Laut Kataster stellt sich die Situation so dar, als ob der Gartenzaun des Grundstückes nicht der Grundgrenze entspricht und schon auf Gemeindegrund ist.
Grundsätzlich ist der Gemeindevorstand positiv gegenüber einem Grundverkauf zum ortsüblichen Preis eingestellt.
Bgm. Straßl ersucht die Fraktionsobleute darüber im Anschluss noch kurz zu sprechen.

i) Kindergarten – Eröffnung

Die offizielle Eröffnung und Einweihung des Kindergartens erfolgt am 6. Okt. 2012. Ab 9:30 Uhr gibt es ein Platzkonzert der Marktmusikkapelle, anschließend Empfang und Begrüßung der Ehrengäste. Die Gemeinderäte sind herzlich dazu eingeladen.

j) Fräsgut

Der Buchenweg und der Lärchenweg wurden mittels Fräsgut der Straßenmeisterei durch den Bauhof befestigt.

k) Grün- und Strauchschnittcontainer Vornwaldsiedlung

Der Standort der Grün- und Strauchschnittcontainer in der Vornwaldsiedlung wurde von der Roseggerstraße in die Mozartstraße verlegt.

l) VS Gallspach – ganztägige Schule

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde der Marktgemeine Gallspach mit Bescheid vom 19.6.2012 die Führung der Volksschule Gallspach als ganztägige Schule ab dem Schuljahr 2012/13 bewilligt.
Das ist für die neue Nachmittagsbetreuung notwendig.

m) Eröffnung Intersport Wels-Nord

Die Gemeinderäte sind über Hr. Gerhard Hanetseder eingeladen zu der Voreröffnung des neuen Intersport in Wels-Nord am 17. Okt. 2012 ab 13 Uhr. Einladungskarten und das genaue Programm liegen am Gemeindeamt auf und können von den Gemeinderäten abgeholt werden.

n) 1. Gallspacher Energietag

Am 4.10.2012 um 19 Uhr findet im Kursaal Gallspach der 1. Gallspacher Energietag der Energiegruppe Gallspach statt.

o) Familienfreundliche Gemeinde – Zertifikatsverleihung

Die Zertifikatsverleihung zur Familienfreundlichen Gemeinde wird am 15. Okt. 2012 in Salzburg sein.

p) Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt ÖEK Nr. 2

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt ÖEK Nr. 2 für das gesamte Gemeindegebiet ist seit 18.7.2012 rechtswirksam.

12.) Allfälliges

A) Apfelsaft für Kindergarten

GR Kronegger führt an, dass der Sozialausschuss den Kindergartenkindern zur Eröffnung des neuen Kindergartens Apfelsaft überreichen möchte. Dazu wird man sich am Sa., 29.09. um 9 Uhr beim Bauhof zum Apfelklauben treffen. Bitte Kübel mitnehmen.
Bgm. Straßl lädt alle im Anschluss auf eine Jause ein.

B) Kulturausschuss – tolle Veranstaltungen

GV Lang bedankt sich bei Bernhard Kogler als Kulturausschussobmann und gratuliert zu den wirklich gelungenen Veranstaltungen im Sommer (Kino, Rock im Park, Bummelnächte).

C) Gemeindetag in Tulln

GV Lang berichtet, dass der Gemeindevorstand gemeinsam mit Amtsleiter Wetzlmair bei der Kommunalmesse in Tulln war. Da dort gute Informationen eingeholt werden können ersucht er zukünftig auch den Bauhofleiter und den Bauamtsleiter dazu einzuladen.
Die Straßenbeleuchtung war bei der Messe großes Thema. Auffällig war das LED dort bereits zum Standard gehört. LED ist also bereits Stand der Technik.

D) Kostbar

GV Lang fragt an, ob es stimmt, dass in der Kostbar einer der Teilhaber ausgeschieden ist?
Bgm. Straßl berichtet, dass ihm davon nichts bekannt ist und offiziell der Gemeinde nichts mitgeteilt wurde.

E) Schulanfängerschilder

GV Lang findet die Schulanfängerschilder der SPÖ grundsätzlich gut. Allerdings meint er, dass nicht unbedingt der Parteiname darauf sein sollte.
Bgm. Straßl erklärt, dass es vordergründig um den Zweck geht. Das Parteizeichen ist nur ganz klein auf den Tafeln.

F) Kindergartenschilder

GR Breslmayr ersucht die alten Kindergartenschilder zu entfernen.
Bgm. Straßl berichtet, dass dies bereits geschehen ist. Nur beim Zebrastreifen Linzerstraße wurden die beiden „Achtung Kinder" Tafeln belassen, da diese keinen konkreten Hinweis auf den Kindergarten enthalten und hier auch sicher notwendig sind.

G) Kulturausflug

GR Kogler berichtet, dass am 16.9. der Kulturausflug zur Landesausstellung stattgefunden hat. 45 Personen sind mitgefahren. Es soll auch nächstes Jahr wieder einen Kulturausflug geben. Am 6.10. gibt es die Fahrt ins Simpl – auch das möchten wir nächstes Jahr wiederholen. Am 14.10 wird es von der ÖVP Gallspach den Gallspacher Herbst im Tirolerhof wieder geben. Wir würden uns über euren Besuch sehr freuen.

13.) Franz Lindinger; Verleihung eines Ehrenzeichens der Republik Österreich für Verdienste um die Republik Österreich

Herr Franz Lindinger, Thal 3, 4713 Gallspach wird für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Erntereferent der Statistik Österreich mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet, berichtet der Bürgermeister.
Die Bezirkshauptmannschaft ersucht in Anbetracht der mit einer solchen Ehrung verbundenen positiven Wirkung auf den Kreis der örtl. Bevölkerung, das Ehrenzeichen, das Dekret und das Glückwunschschreiben bei der Gemeinderatssitzung zu übergeben.

Der Bürgermeister übergibt Hr. Franz Lindinger unter Beifall der Gemeinderatsmitglieder das Ehrenzeichen und bedankt sich für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
für die ÖVP-Fraktion

.....
für die SPÖ-Fraktion

.....
für die FPÖ-Fraktion

.....
für die Grüne-Fraktion

.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 28.06.2012 **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 27.09.2012

.....
Vorsitzender